

stuvus

**Studierendenvertretung
Universität Stuttgart**

Positionspapier

Studienfinanzierung

beschlossen vom Studierendenparlament am 30.11.2016

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 30. November 2016 nachfolgendes Positionspapier als inhaltliche Position der Studierendenschaft im Sinne von §65a Abs. 3 Satz 2 LHG und §9 Abs. 1 Nr. 29 OrgS beschlossen.

Grundlage hierfür war ein Vorschlag des Akademischen Studierendenrates aus seiner Sitzung am 27.10.2016.

Die Positionierung bindet sämtliche Gremien und Organe der Studierendenschaft und gilt als Maßgabe für das Auftreten von Amtsträgern bezüglich der Außenvertretung der Studierendenschaft, insbesondere im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und der Partizipation an Verbundsaktivitäten der Studierendenschaften.

Positionierung

Die Studierendenschaft ist sich der Tatsache bewusst, dass gute Lehre an Universitäten und Hochschulen umfangreicher Finanzmittel bedarf. Wir sehen deren Finanzierung im Einklang mit der Charakteristik des deutschen Bildungssystems - nämlich, dass exzellente Ausbildung öffentlich finanziert und allen zur Verfügung gestellt wird - allerdings nicht als Aufgabe der Studierenden, sondern als Kernaufgabe des Staates.

Dieses Grundprinzip sollte nicht aus politischen oder fiskalischen Gründen aufgeweicht werden. Das Ziel der Schuldenkonsolidierung darf nicht zu Einschränkungen in der Bildung als Schlüsselbereich der Gesellschaft führen.

Verwaltungskostenbeitragserhöhung

Die Studierendenschaft lehnt eine Verwaltungskostenbeitragserhöhung kategorisch ab.

Die in der Öffentlichkeit diskutierten Planungen der pauschalen Erhöhung um 10€ ohne Rechtfertigung im Hinblick auf gestiegenen Verwaltungskosten, verbunden mit dem direkten Verweis auf die Haushaltssituation, stellen die Erhebung allgemeiner Studiengebühren „durch die Hintertür“ dar.

Damit wird der Koalitionsvertrag der Regierung und damit deren Versprechen gegenüber der Bevölkerung und vor allem den Studierenden eindeutig gebrochen.

Ein solches Vorgehen führt zu einer dauerhaften und unbegründeten Mehrbelastung aller Studierenden des Landes und kann daher von uns keinesfalls unterstützt werden.

Einführung von Studiengebühren für ein Zweitstudium

Die Studierendenschaft möchte, dass von der Maßnahme in ihrer angekündigten Form vor dem skizzierten Hintergrund der Schuldentilgung Abstand genommen wird.

Allerdings können wir die Gebührenerhebung auf inhaltlicher Ebene in bestimmten Zweitstudiumskonstellationen nachvollziehen und würden diese in engen Rahmenbedingungen tolerieren.

Studierende, die sowohl einen Bachelor- als auch einen konsekutiven Master-Abschluss haben, haben gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt und sind in der Regel auf die gebührenfreie Finanzierung eines weiteren Studiums nicht mehr angewiesen.

Im Rahmen der Erhebung von Gebühren für ein Zweitstudium muss aber auf jeden Fall Folgendes gewährleistet sein:

1. Die Freiheit der Studierenden sich im Einklang mit der Struktur des Bologna-Systems nach ihrem Bachelor fachaffin in Bezug auf die Wahl ihres Master-Studienganges ohne Gebührenbelastung umzuorientieren muss erhalten bleiben.
2. Studierende, die nach einer reinfachlichen Ausbildung sowohl nach dem Bachelor als auch nach dem Master oder der Promotion zu einer Lehramtsausbildung umorientieren möchten (Lehramtsquereinsteiger), sind im Hinblick auf die angespannte Lage in der Lehramtsausbildung besonders zu schützen und von Gebühren auszunehmen.
3. Ferner sollten spezielle Berufsbilder, die zwei grundlegende (Bachelor-)Studiengänge aber u.U. keinen darauf aufbauenden Master-Abschluss erfordern, in der Regelung berücksichtigt und von den Gebühren ausgenommen werden.

Einführung von Studiengebühren für Ausländer

Die Studierendenschaft positioniert sich gegen die Maßnahme der Einführung von Studiengebühren, die nur von Nicht-EU/EWG-Studierenden entrichtet werden müssen.

Deren Einführung konterkariert die Bemühungen die besten Köpfe in die deutsche Wissenschaft zu holen, in dem der individuellen finanziellen Lage ein höherer Stellenwert als jetzt schon bestehend eingeräumt wird.

Darüber hinaus finden wir es kontraproduktiv Menschen aus Entwicklungsländern den Zugang zu unseren Hochschulen zu erschweren und den durch die Ausbildung hier bei Rückkehr hervorgerufenen entwicklungspolitischen Effekt in den Ländern zu verringern. Eine solche Gebührenerhebung kann nicht pauschal für alle ausländischen Studierenden erfolgen, sondern müsste differenziert nach Ländern und individuellen sozialen Kriterien betrachtet werden.